



Vereinsheim

Stand Januar 2024

Wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserem Vereinsheim haben. Im Folgenden finden Sie alle wichtigen Informationen wie die Beschreibung der Räumlichkeiten und den Ablauf der Vermietung, die Hausordnung, Bedingungen zur Vermietung und alles was Sie sonst noch wissen sollten. Bitte lesen Sie sich diese vor Anfrage aufmerksam durch.

Räumlichkeiten

Die zu vermietende Räumlichkeiten umfassen den Veranstaltungsraum (Erdgeschoss) und eine gut ausgestattete Küche (Spülmaschine, Kühlschrank, Koch- und Essinventar). Dazu kommen die sanitären Anlagen und die großräumige Terrasse.

Der Innenbereich bietet Platz **für ca. 35 Personen** (bestuhlt). Bei gutem Wetter kann der Außenbereich weiteren Platz bieten. Die Regeln der Hausordnung, insbesondere die des Lärmes und der Sicherheit, müssen dabei beachtet werden.

Der im obigen Stock liegende Jugendraum ist **NICHT** Teil der Vermietung!

Veranstaltungsraum	Bestuhlt (Tische und Stühle)
Küche	Backofen Spülmaschine Kühlschrank (weitere Kühlschränke sind im Nebenraum vorhanden) Geschirr und Besteck für ca. 40 Personen Töpfe, Pfannen, Schüsseln, ...
Terrasse	Markise Gartenmöbel für ca. 18 Personen

Bilder können auf der Homepage unter der Rubrik „Die Ortsgruppe - Vereinsheim“ (<https://weilheim-teck.dlrg.de/die-ortsgruppe/vereinsheim/>) eingesehen werden.

Zusätzliches Inventar (z.B. Biergarnituren, Sonnenschirm, Stehtische, ...) können vom Verein bezogen werden. Dies muss rechtzeitig (spätestens bei Schlüsselübergabe) angekündigt werden.

Adresse

Vereinsheim DLRG Ortsgruppe Weilheim/Teck
Neidlinger Straße 30
73235 Weilheim/Teck

Bedingungen

Das Anmieten der Räumlichkeiten ist ab einem Alter von 18 Jahren möglich. Der Mietende muss während der Veranstaltung anwesend sein und haftet persönlich (insbesondere bei Personen- und Sachschäden). Eine Angabe zum Veranstaltungsgrund und zur (ungefähren) Personenzahl ist nötig.

Kosten

Miete	150,00 Euro/Tag Bei stundenweiser Miete gelten Preise nach Absprache
Kaution	100 Euro (bar)
Getränkskosten	Nach Bedarf (Kosten siehe aktuelle Getränkeliste)

Preise sind grundsätzlich nicht verhandelbar.

Ablauf

Schriftliche Anfrage per E-Mail an info@weilheim-teck.dlrg.de
Besichtigung der Räumlichkeiten (donnerstags ab 20:00 bis 21:00 Uhr)
Schlüsselübergabe, Vertrags- und Hausordnungsunterzeichnung
(donnerstags ab 20:00 bis 21:00 Uhr)
Abnahme und Schlüsselzurückgabe (nach Absprache)

Für Vorbereitungen, den Auf- und Abbau sowie Reinigungsarbeiten steht den Mietenden ein halber Tag vor und nach dem Vermietungstag zur Verfügung (ab 12:00 Uhr am Vortag bis 12:00 Uhr am Folgetag).

Hausordnung

Die in der Hausordnung enthaltene Rechte und Pflichten gelten für alle Mieter*innen der Räumlichkeiten des Vereinsheimes der DLRG Ortsgruppe Weilheim/Teck (Neidlinger Straße 30, 73235 Weilheim/Teck).

Die vermieteten Räumlichkeiten sind während der Mietdauer schonend und vertragsgemäß zu behandeln. Auftretende Mängel sind der verantwortlichen Person umgehend zu melden.

Ruhezeiten und Lärmvermeidung

Jede*r Mieter*in hat daran mitzuwirken, dass vermeidbarer Lärm im Haus, im Hof und auf dem gesamten Grundstück unterbleibt und auf ein, dem normalen Wohngeräusch üblichen Niveau begrenzt wird. In den Zeiten zwischen **22.00 Uhr und 6.00 Uhr** ist besondere Rücksicht geboten. **Während dieser Ruhezeiten sind Musik oder ähnliches nur in Zimmerlautstärke zu nutzen. Der Aufenthalt in den Außenbereichen in dieser Zeit ist auf das nötigste zu Beschränken.** Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ist einzuhalten.

Sicherheit

Haustüren und Hoftüren sind in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr aus Sicherheitserwägungen immer geschlossen zu halten. Die Fluchtwege (Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure) sind grundsätzlich freizuhalten. Bei Nichtnutzung der Räumlichkeiten ist die Haustüre so zu verschließen, dass sie von außen nicht ohne Zuhilfenahme eines entsprechenden Schlüssels zu öffnen ist. Auch Fenster müssen vollständig geschlossen (nicht „gekippt“) werden. Bei Regen und Unwetter sind Fenster und Türen zu schließen. Um Schäden durch Frost und Schimmel zu vermeiden muss auf eine ausreichende Heizung der Räumlichkeiten geachtet werden. Undichtigkeiten von Leitungen (insbesondere Gas- und Wasser-/Abwasserleitungen) sind der verantwortlichen Person unverzüglich mitzuteilen. Bei Gasgeruch ist durch die Mietenden zudem unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren und das Gebäude geordnet zu räumen. Räume dürfen dabei nicht mit eingeschaltetem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der **Hauptabsperrhahn (Getränkeraum hinten links)** ist sofort zu schließen. Das Grillen auf der Terrasse ist nur mit ausreichend Abstand zu möglichen Brandstellen (z.B. Hauswänden) und unter Aufsicht gestattet. Innerhalb des Gebäudes sind das Grillen und die Nutzung von Gasöfen verboten. Das Lagern von feuergefährlichen, stark riechenden, leicht entzündbaren, ätzenden, gesundheitsschädlichen oder umweltschädigenden Stoffen ist untersagt.

Reinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.

Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten in einem ordentlichen, nassreinen und ursprünglichen (z.B. gestellte Tische) Zustand zu hinterlassen. Andernfalls fällt eine Reinigungsgebühr von mindestens 50 Euro an.

Müll

Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und entsorgt werden (linke Seite des Hauses). Der Müllplatz ist sauber zu hinterlassen. Der Müll ist entsprechend der behördlichen Vorschriften konsequent und ordnungsgemäß zu trennen. Große Müllmengen, Sondermüll und Sperrgut müssen selbständig entsorgt werden. Die Entsorgung von Haushaltsabfällen, Sondermüll, Gefahrstoffen oder anderen Abfällen über Abflüsse und Toiletten ist nicht gestattet. Andernfalls wird die Abfallgebühr in Rechnung gestellt.

Lüften und Rauchen

Die Räumlichkeiten sind ausreichend durch Öffnen der Fenster zu lüften.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist untersagt.

Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Beim Abstellen eines Fahrzeuges ist auf die ordnungsgemäße Sicherung gegen Wegrollen, Diebstahl und die Vermeidung von Beeinträchtigungen Dritter zu achten. **Das Halten oder gar Parken in der Feuerwehr- und Rettungszufahrten zum Freibad (rechts vom Haus) ist grundsätzlich verboten.** Ölwechsel und Reparaturen, sowie das Waschen von Fahrzeugen sind auf diesen nicht gestattet. Beim Befahren der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Generell gilt die StVO. Fahrräder sollten rechts von den Parkplätzen abgestellt werden.

Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich gestattet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind. Die Besitzer sind dazu aufgefordert durch ihre Haustiere entstandene Verunreinigungen umgehend zu entfernen. Bei Schäden durch Tiere haftete der Mietende.

Gewerbliche Nutzung

Die gewerbliche Nutzung der Mieträume ist nur nach Absprache mit den Vereinsverantwortlichen und unter Bedingungen gestattet.

Schäden

Die Mietenden übernehmen die volle Haftung bei Schäden am Haus und des Grundstückes. **Bei widerrechtlichem Betreten anderer Grundstücke (insbesondere des Freibades) muss mit einer Anzeige gerechnet werden.**

Missachten der Hausordnung

Bei Missachtung und Verstoß gegen die Hausordnung haftet der Mietende.

Änderungsrecht

Die vorliegende Hausordnung darf nach Ermessen der DLRG Ortsgruppe Weilheim/Teck geändert werden.

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr	112
Rettungswagen	112
Polizei	110